

Der Landrat vergisst das Wohl des Kindes

Eine Minderheit von Schülern ist für das sonderpädagogische Setting an der Volksschule nicht geeignet.

Die Zahl der integrativ geschulten Schüler im Baselbiet steigt tendenziell. Es kann heute vorkommen, dass in einer Klasse mit 22 Schülerinnen und Schülern deren zehn integrativ in der Regelklasse geschult und mit sonderpädagogischen Massnahmen unterstützt werden.

Doch nicht alle dieser zehn Schulkinder kommen mit den sonderpädagogischen Massnahmen an der Volksschule zurecht. Sie müssen sich zum Teil über Jahre hinweg diesen Massnahmen unterordnen, obwohl der gewünschte schulische Erfolg ausbleibt. Dem

Wunsch dieser Kinder, in einem anderen anerkannten pädagogischen Setting mit anderem Umfeld beschult zu werden, wird oft gar nicht oder erst nach Jahren entsprochen – trotz Aussicht auf bessere schulische Erfolge.

Nur 30 Plätze

Der Kanton Baselland vertritt nämlich den Standpunkt, dass die Volksschule mittlerweile allen pädagogischen Massnahmen zum Wohle des Kindes gerecht werden müsse. Die Kriterien für eine Zuweisung an eine Privatschule werden deshalb, einem Korsett gleich, eng gehalten. Der Kanton hält

in der Verordnung fest, dass dafür nur 30 Plätze in Privatschulen zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Auf diese zahlenmässige Beschränkung richten sich die zuständigen Behörden ein, etwa der Schulpsychologische Dienst. Auch dann, wenn eine Privatschule für betroffene Kinder angemessener und erfolgversprechender wäre.

Ich will damit nicht die Volksschule schlechtreden; sie verdient Bestnoten, auch weil die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler sich im Volksschulmodell zurecht-

findet. Eine Minderheit aber bleibt auf der Strecke.

Lange Leidenswege

Mein Fazit: Solange der Kanton nicht bereit ist, endlich mit den Privatschulen enger zusammenzuarbeiten und die Zuweisungskriterien für diese Minderheit von Schülerinnen und Schülern anzupassen, wird die Gesetzesrevision zur Sonderpädagogik, die der Landrat diese Woche verabschieden wird, zum Scheitern verurteilt sein – mittel- und langfristig.

Wir erweisen damit weder den Schulen noch den Kindern und Erziehungsberechtigten noch

den zuständigen Behörden einen Dienst. Im Gegenteil: Die Folgen sind lange Leidenswege von Kindern oder Jugendlichen, Kostensteigerungen aufgrund der zusätzlich nötigen Ressourcen für die Schulleitungen sowie schlaflose Nächte für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten. Ist es das, was die Mehrheit des Landrats unter dem Ziel «zum Wohl des Kindes» versteht?



Caroline Mall
Landrätin (SVP)